

AZ: 20.1-GesA 2014-2018- v. Hoff

Drucksache Nr.: 0275/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	03.07.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	09.07.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.07.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

**Gesamtabschlüsse 2014 bis 2018 mit
Gesamtlageberichten 2014-2018**

A n t r a g:

1. Dem Gesamtabschluss 2014 mit Gesamtlagebericht und dem Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung wird nach § 95o Abs. 7 der Gemeindeordnung alte Fassung (GO aF) zugestimmt.
2. Dem Gesamtabschluss 2015 mit Gesamtlagebericht und dem Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung wird nach § 95o Abs. 7 der Gemeindeordnung alte Fassung (GO aF)) zugestimmt.
3. Dem Gesamtabschluss 2016 mit Gesamtlagebericht und dem Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung wird nach § 95o Abs. 7 der Gemeindeordnung alte Fassung (GO aF) zugestimmt.
4. Dem Gesamtabschluss 2017 mit Gesamtlagebericht und dem Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung wird nach § 95o Abs. 7 der Gemeindeordnung alte Fassung (GO aF) zugestimmt.
5. Dem Gesamtabschluss 2018 mit Gesamtlagebericht und dem Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung wird nach § 95o Abs. 7 der Gemeindeordnung alte Fassung (GO aF) zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Neumünster hat nach § 95m GO aF i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik den Gesamtabschluss zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres zu erstellen.

Der Gesamtabschluss beinhaltet die konsolidierten Jahresabschlüsse folgender Bereiche:

- Stadt Neumünster – Kernhaushalt
- SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (als Teilkonzern)
- FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (als Teilkonzern)
- Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster
- Hallenbetriebe Neumünster GmbH

Die Gesamtabschlüsse des Konzerns Stadt Neumünster weisen folgende Ergebnisse aus:

Jahr	Ergebnis Gesamtabschluss Stadt Neumünster (in Mio. €)	Ergebnis Kernverwaltung (in Mio. €)
2014	6,5	6,4
2015	12,8	5,5
2016	22,9	18,5
2017	32,9	38,8
2018	5,2	8,6

Im Ergebnis wird deutlich, dass die Kernverwaltung der Stadt Neumünster die Gesamtabschlüsse entscheidend prägt.

Die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2014 bis 2018 und die jeweiligen Gesamtlageberichte wurden in ihrer endgültigen Fassung dem Fachdienst Rechnungsprüfung zur Prüfung übersandt. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen nach § 95n Abs. 2 GO aF in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 95o Abs. 7 i. V. m § 95n Abs. 3 GO aF beschließt die Ratsversammlung über den Gesamtabschluss mit der Maßgabe, dass eine Beschlussfassung nach § 95n Abs. 3 Satz 2 GO aF über die Verwendung eines Gesamtjahresüberschusses oder die Behandlung eines Gesamtjahresfehlbetrages nicht erfolgt.

Nähere Informationen enthalten der Gesamtabschluss, der Gesamtlagebericht sowie der Schlussbericht.

Im Auftrage

Bergmann

Oberbürgermeister

Knapp

1. Stadtrat

Anlagen:

Prüfbericht Gesamtabschlüsse 2014-2018 und Anlagen